

Welche Kriterien liegen der Beratung und Begutachtung durch die Ethikkommission zugrunde?

Der Arbeitskreis Medizinischer Ethik-Kommissionen bemüht sich um die Vereinheitlichung der Beratungs- und Begutachtungsprozesse seiner Mitglieder. In seinem Jahrbuch 2005 veröffentlichte er die von der Zentralen Ethikkommission bei der Bundesärztekammer (ZEKO) verabschiedeten Empfehlungen zur Begutachtung klinischer Studien durch Ethikkommissionen erstmals. Im Jahr 2012 wurden die Empfehlungen in einer [überarbeiteten und aktualisierten Auflage](#) publiziert.

Es werden insgesamt 35 „Prüfpunkte“ genannt, die - verstanden als eine Liste von Merk- und Erinnerungsposten - für die wissenschaftliche, ethische und rechtliche Prüfung medizinischer Forschungsvorhaben von Bedeutung sind.

Interessierte Antragstellerinnen und Antragsteller können auf eine [Kurzform](#) der 35 Prüfpunkte sowie auf die [Langform](#) zugreifen. Sie bieten eine Orientierung über Anforderungen und Erwartungen, die an ein Forschungsvorhaben aus der Sicht der Ethikkommission gestellt werden.